



## Begründung:

Zur sozial verträglichen Gestaltung der Mittagsversorgung in den städtischen Kindertagesstätten und Grundschulen bezuschusst die Stadt Schwedt/Oder seit vielen Jahren die Mittagsversorgung für Essenteilnehmer, wenn diese nicht anderweitig gefördert sind.

Nun zeigte der Essenanbieter eine gerechtfertigte Erhöhung des Portionspreises auf Grund von tarifvertraglichen Veränderungen um 17 Cent an. Eine entsprechende Preisgleitklausel des Konzessionsvertrages sieht eine regelmäßige Kostenanpassung bei tarifvertraglichen Lohnerhöhungen vor. Im Weiteren ist der Öffentliche Auftraggeber zur Umsetzung des Brandenburgischen Vergabegesetzes bezüglich der Zahlung von Mindestlöhnen im Dienstleistungsbereich i. V. mit dem Arbeitnehmerentsendegesetz angehalten.

Der Preis/Portion im Rahmen der Schülerspeisung beträgt nicht mehr 2,33 EUR, sondern neu 2,50 EUR. Die Erhöhung des Portionspreises wird durch die Stadt Schwedt/Oder vollständig übernommen und nicht auf den Elternanteil umgelegt. Damit erhöht sich der Zuschuss der Stadt Schwedt/Oder von 23 auf 40 Cent pro Portion. Dies stellt sich in 2013 wie folgt dar:

	<b>Finanzbedarf lt. HH-plan 2013</b>	<b>Finanzbedarf nach Preiserhöhung</b>	<b>Abweichung Jahr</b>	<b>2013 für anteilig 9 Monate</b>
<b>Schulspeisung</b>				
Preis pro Portion <sup>1</sup>	2,33 €	2,50 €	0,17 €	
Elternanteil	2,10 €	2,10 €	0,00 €	
Zuschuss Stadt	0,23 €	0,40 €	0,17 €	
Anzahl Portionen	41.420	41.420	0	
Summe Zuschussbedarf Schülerspeisung	9.526,60 €	16.568,00 €	7.041,40 €	5.281,05 €

Preis pro Portion <sup>1</sup> - Die Preise sind in Anlage 4 des Konzessionsvertrages vereinbart.

Die Erhöhung des Portionspreises betrifft nicht nur die Schulspeisung, sondern auch die Kitaspeisung.

Da die Kitaspeisung nicht durch Satzung geregelt ist, im Folgenden die Auswirkungen zur Information. Auch hier wird sich der Zuschuss der Stadt erhöhen, ohne die Eltern an der Kostensteigerung zu beteiligen.

	<b>Finanzbedarf lt. HH-plan 2013</b>	<b>Finanzbedarf nach Preiserhöhung</b>	<b>Abweichung Jahr</b>	<b>2013 für anteilig 9 Monate</b>
<b>Kinderspeisung 0 - 3 Jahre</b>				
Preis pro Portion <sup>1</sup>	2,21 €	2,38 €	0,17 €	
Elternanteil	1,38 €	1,38 €	0,00 €	
Zuschuss Stadt	0,83 €	1,00 €	0,17 €	
Anzahl Portionen	14.800	14.800	0	
Zuschussbedarf 0 – 3 Jahre	12.284,00 €	14.800,00 €	2.516,00 €	
<b>Kinderspeisung 3 - 6 Jahre</b>				
Preis pro Portion <sup>1</sup>	2,27 €	2,44 €	0,17 €	
Elternanteil	1,43 €	1,43 €	0,00 €	
Zuschuss Stadt	0,84 €	1,01 €	0,17 €	
Anzahl Portionen	40.200	40.200	0	
Zuschussbedarf 3 – 6 Jahre	33.768,00 €	40.602,00 €	6.834,00 €	
<b>Kinderspeisung 6 - 12 Jahre</b>				
Preis pro Portion <sup>1</sup>	2,33 €	2,50 €	0,17 €	
Elternanteil	2,10 €	2,10 €	0,00 €	
Zuschuss Stadt	0,23 €	0,40 €	0,17 €	
Anzahl Portionen	38.400	38.400	0	
Zuschussbedarf 6 – 12 Jahre gesamt	8.832,00 €	15.360,00 €	6.528,00 €	
Summe Zuschussbedarf Kinderspeisung	54.884,00 €	70.762,00 €	15.878,00 €	11.908,50 €
Schul- und Kinderspeisung gesamt	64.410,60 €	87.330,00 €	22.919,40 €	17.189,55 €

Preis pro Portion <sup>1</sup> - Die Preise sind in Anlage 4 des Konzessionsvertrages vereinbart.

## **Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder – 4. Änderung**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr.16]) und §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 37]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am ..... die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder – 4. Änderung beschlossen:

### § 1 Änderung des Satzungstextes

(1) § 3, Satz 1, wird wie folgt geändert:

„Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Trägerschaft der Stadt Schwedt/Oder besuchen, werden durch ein Essengeld in Höhe des in der Anlage 4 der jeweils gültigen Fassung des im Konzessionsvertrag zur Schülerspeisung vertraglich festgelegten Preises pro Portion an den Kosten der Schülerspeisung beteiligt.“

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder – 4. Änderung – tritt mit Wirkung vom 1. April 2013 in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl